



Polyvalenter Bachelor Psychologie Allgemeines Studienbegleitheft - Prüfungsordnung 2021 -

Inhalt

Änderungen im Psychotherapeutengesetz und deren Auswirkungen auf das Psychologiestudium

Polyvalenter Bachelor Psychologie

Empfohlener Studienverlaufsplan

Veranstaltungsempfehlung nach Fachsemester

Berufspraktische Einsätze und nicht-psychologisches

Wahlpflichtfach

Voraussetzungen für einen „Approbationsmaster“

CoronaNG-Anmeldung zu geschlossenen Veranstaltungen

Platzvergabe in geschlossenen Veranstaltungen &

Veranstaltungsbeginn

Prüfungen und Studienhöchstdauer

Bitte beachten Sie:

In diesem Studienbegleitheft können Sie für jedes Fachsemester die jeweils nach Studienverlaufsplan empfohlenen Veranstaltungen nachschlagen, nicht aber das konkrete Lehrangebot des jeweiligen Semesters (z. B. einzelne Seminartitel). Darüber informieren Sie sich bitte im LSF unter „Veranstaltungen“ (<http://campusonline.uni-ulm.de>). Dort können Sie auch die jeweilige Zeit sowie den Raum der Veranstaltungen entnehmen. Diese Funktion steht Ihnen auch ohne KIZ-Account zur Verfügung. **Bitte beachten Sie, dass es unterschiedliche Studienbegleithefte gibt. Dieses Studienbegleitheft gilt nur für Studierende der FSPO 2021, die ihr B.Sc.-Studium ab dem WiSe 21/22 im 1. FS aufgenommen haben. Studierende aus der FSPO 2018 und aus der Übergangskohorte beachten bitte jeweils das spezifische Studienbegleitheft für Ihre FSPO/ Kohorte!**

Wichtig: Bitte nutzen Sie zusätzlich die Informationen zum Psychologiestudium in der **Enzyklopädie für die FSPO 2021**, die Ihnen auf der Seite der Studienfachberatung zur Verfügung gestellt wird:

<https://www.uni-ulm.de/index.php?id=39253>

Ansprechpartner*innen

Anne Landhäußer

Studienfachberaterin & Studiengangskordinatorin
Psychologie

Raum 47.0.216

Mail anne.landhaeusser@uni-ulm.de

Studienfachberatungsteam Psychologie

Mail studienberatung.psychologie@uni-ulm.de

Bitte geben Sie in Ihren E-Mails an uns immer Ihre Prüfungsordnung an! Nutzen Sie für Anfragen bitte nicht Ihre private, sondern Ihre Uni-Mail-Adresse.

Was alle Studierenden gelesen haben sollten:

- Die Rahmenprüfungsordnung der Universität Ulm
- Die für Sie gültige Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie der Universität Ulm
- Das Modulhandbuch

Alles zu finden im LSF unter „Studium“:

<http://campusonline.uni-ulm.de>

Was alle Studierenden tun sollten:

- Sich in den Moodle-Kurs (<http://moodle.uni-ulm.de>) „Studienberatung und Studiengangskoordination Psychologie“ eintragen.
- Sich in die passende Mailingliste einschreiben: Siehe Moodle-Kurs „Studienberatung und Studiengangskoordination Psychologie“
- Für jede Veranstaltung, die besucht wird: In den dazugehörigen Moodle-Kurs (sofern existent) einschreiben. Sofern ein Passwort benötigt wird, kennt dieses der*die Dozent*in der Veranstaltung.

Änderungen im Psychotherapeutengesetz und deren Auswirkungen auf das Psychologiestudium

Grundlegende Informationen zu den Änderungen

Änderung im Psychotherapeutengesetz (PsychThG)

Im Rahmen einer Änderung des PsychThG wurde beschlossen, dass nach dem Bachelor-Studium Psychologie zukünftig nicht mehr ein Master-Studium Psychologie und danach eine Ausbildung erforderlich sind, um approbierte*r Psychotherapeut*in zu werden, sondern nach einem polyvalenten B.Sc. Psychologie ein M.Sc. mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie folgt, der nach einer zusätzlichen Staatsprüfung zu einem Abschluss als approbierte*r Psychotherapeut*in führt. Danach folgt eine Weiterbildung im Rahmen der Berufstätigkeit. Diese neuen Regelungen gelten für Studierende, die ab dem 01.09.2020 ihr Studium beginnen und eine Approbation als Psychotherapeut*in erlangen wollen. Genauere Informationen dazu finden Sie beispielsweise auf den Seiten der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs).

Diese Gesetzesänderung enthält Vorgaben zu Kenntnissen, die Studierende im Bachelor Psychologie und im Master Klinische Psychologie und Psychotherapie erwerben müssen, um berufsrechtlich anerkannt werden und damit die Approbation erlangen zu können. Das bedeutet, dass die Bachelor- und Masterstudiengänge der Psychologie umgestellt und an diese Vorgaben angepasst werden müssen, wenn sie zu einer Approbation befähigen sollen.

Auswirkungen auf das Psychologiestudium in Ulm

Ab dem WiSe 21/22 ist der B.Sc. Psychologie an der Uni Ulm unter der FSPO 2021 so konzipiert, dass er einerseits wie bisher auch für ein reguläres Masterstudium der Psychologie qualifiziert und andererseits bei Wahl bestimmter Module (siehe S. 11) auch die Zugangsvoraussetzungen für einen „Approbationsmaster“ Klinische Psychologie und Psychotherapie erfüllt.

Die Masterstudiengänge sollen ab dem WiSe 23/24 ebenfalls umgestellt werden, so dass es in Ulm zukünftig neben dem polyvalenten Bachelor Psychologie einen Master mit klinisch-psychotherapeutischem Schwerpunkt, der zur Approbation als Psychotherapeut*in führen und für die Aufnahme der Psychotherapeut*innenweiterbildung befähigen soll, sowie einen allgemeinen Master Psychologie geben soll.

Polyvalenter Bachelor Psychologie empfohlener Studienverlaufsplan

Polyvalenter Bachelor Psychologie: empfohlener Studienverlaufsplan gemäß FSP0 2021

1. FS	Statistik I (V, U, T) 6 LP	Wiss. Arbeiten in der Psychologie (M, V, S, VP/N) 9 LP	Forschungs- methoden (V) 4 LP	Biolog. Psy. & Gesundh., Präy. u. Rehabilitation (V, U) 8 LP	Pad. Psychologie & Bildungs- wissenschaften (V) 4 LP	31LP	
2. FS	Statistik II (V, T, U) 6 LP	Testtheorie & Versuchspannung (V, T, U) 6 LP	Datenanalyse (ZU) 4 LP	Allgemeine Psychologie I (V, S) 8 LP	Sozial- psychologie (V) 4 LP	Pad. Psychologie & Bildungs- wissenschaften (S) 4 LP	32LP
3. FS	Empirisches Praktikum (E) 6 LP	Entwicklungs- psychologie (V) 4 LP	Differentielle Psychologie (V) 4 LP	Allgemeine Psychologie II (V, U) 4 LP	Sozial- psychologie (V, U) 4 LP	Störungs- und Verhaltenslehre I (V, S) 8 LP	30LP
4. FS	Psychologische Diagnostik (ZV, ZU) 12 LP	Entwicklungs- psychologie (S) 4 LP	Differentielle Psychologie (S) 4 LP	Allgemeine Psychologie II (V, U) 4 LP		Störungs- und Verhaltenslehre II (V, S) 8 LP	32LP
5. FS	120 LP + VP/N	Wahlpflicht: Allgemeines Berufspraktikum I oder Orientierungspraktikum nach PsychThAppro 5 LP	ASO 6 LP	Nicht-psy- ch. Wahlpflichtfach 6 LP	Basismodul A & O* (V, S) 8 LP	Wahlpflicht: 2 aus 3 ★	25LP
6. FS	Abschlussmodul Bachelor 14 LP	Wahlpflicht: Allgemeines Berufspraktikum II oder BOTI*** 8 LP	60 LP für BOTI	Vertiefung A, O & I** (V, S) 8 LP	Medien- und Instruktions- design (V, S) 8 LP	30LP	
							180LP

Anmerkung:
* Basismodul Arbeits- und Organisationspsychologie
** Vertiefung Arbeits-, Organisations- & Ingenieurpsychologie
*** Berufsqualifizierende Tätigkeit I nach PsychThAppro

Legende:

(V)	Vorlesung
(U)	Übung
(T)	Tutorium
(M)	Mentorium
(S)	Seminar
(E)	Empira
(VP/N)	Versuchspersensstunden

- ★ Diese Module können beliebig über den Studienverlauf verteilt werden.
- ★ Die Module im Wahlpflicht-Anwendungsbereich können in beliebiger Reihenfolge belegt werden. Ein Teil der Seminare in A, O & I sowie Medien- und Instruktionsdesign wird zudem auch im 5. FS angeboten.

Achtung: Die Modulprüfung Allgemeine Psychologie II (über den Inhalt der Vorlesungen sowie Übungen IIA und IIB im 3. und 4. FS) findet im Sommersemester statt. Die Modulprüfung Sozialpsychologie (über den Inhalt der Vorlesungen A und B sowie der Übung im 2. und 3. FS) findet im Wintersemester statt.

Die Veranstaltungsempfehlung basiert auf dem Studienverlaufsplan. Ihre individuelle Studienplanung kann davon abweichen, solange Sie die Restriktionen gemäß der Prüfungsordnung berücksichtigen (im Studienplan als Pfeile sichtbar).

1. Fachsemester Bachelor

Einführung, Methoden, Diagnostik

Wissenschaftliches Arbeiten in der Psychologie

1 Vorlesung (2SWS, 4LP)	keine Wahlmöglichkeit
1 Mentorium (2SWS, 1LP)	div. Termine zur Wahl
1 Seminar (1SWS, 3LP)	div. Termine zur Wahl
30 VPN (1LP)	können über das Studium hinweg bis zur Bachelorarbeit gesammelt werden

Einführung in die psychologischen Forschungsmethoden

1 Vorlesung (2SWS, 4LP)	keine Wahlmöglichkeit
-------------------------	-----------------------

Statistik I

1 Vorlesung (2SWS, 3LP)	keine Wahlmöglichkeit
1 Übung (1SWS, 1LP)	2 Termine zur Wahl
1 Tutorium (2SWS, 2LP)	div. Termine zur Wahl

Termin zur Wahl = eine Veranstaltung wird mehrfach mit demselben Inhalt angeboten
Veranstaltung zur Wahl = es stehen Veranstaltungen mit unterschiedlichen Inhalten zur Wahl

FOS = Forschungsorientierte Seminar

Grundlagenbereich

Biologische Psychologie & Gesundheit, Prävention und Rehabilitation

1 Vorlesung (3SWS, 6LP)	keine Wahlmöglichkeit
1 Übung (1 SWS, 2LP)	keine Wahlmöglichkeit

Anwendungsbereich

Pädagogische Psychologie und Bildungswissenschaften

1 Vorlesung (2SWS, 4LP)	keine Wahlmöglichkeit
-------------------------	-----------------------

Wichtig:

Über das konkrete Lehrangebot des jeweiligen Semesters informieren Sie sich bitte im LSF unter „Veranstaltungen“ (<http://campusonline.uni-ulm.de>). Dort können Sie auch die jeweilige Zeit sowie den Raum der Veranstaltungen entnehmen. Diese Funktion steht Ihnen auch ohne KIZ-Account zur Verfügung.

Die Veranstaltungsempfehlung basiert auf dem Studienverlaufsplan. Ihre individuelle Studienplanung kann davon abweichen, solange Sie die Restriktionen gemäß der Prüfungsordnung berücksichtigen (im Studienplan als Pfeile sichtbar).

2. Fachsemester Bachelor

Einführung, Methoden, Diagnostik

Statistik II

1 Vorlesung (2SWS, 3LP)	keine Wahlmöglichkeit
1 Übung (1SWS, 1LP)	2 Termine zur Wahl
1 Tutorium (2SWS, 2LP)	div. Termine zur Wahl

Testtheorie und Versuchsplanung

1 Vorlesung (2SWS, 3LP)	keine Wahlmöglichkeit
1 Übung (1SWS, 1LP)	2 Termine zur Wahl
1 Tutorium (2SWS, 2LP)	div. Termine zur Wahl

Computergestützte Datenanalyse

1 Übung (1 SWS, 2LP)	keine Wahlmöglichkeit
1 praktische Übung (1 SWS, 2LP)	div. Termine zur Wahl

Termin zur Wahl = eine Veranstaltung wird mehrfach mit demselben Inhalt angeboten
Veranstaltung zur Wahl = es stehen Veranstaltungen mit unterschiedlichen Inhalten zur Wahl

FOS = Forschungsorientierte Seminar

Grundlagenbereich

Allgemeine Psychologie I

1 Vorlesung (2SWS, 4LP)	keine Wahlmöglichkeit
1 Seminar (2SWS, 4LP)	div. Termine zur Wahl

Sozialpsychologie A

1 Vorlesung (2SWS, 4LP)	keine Wahlmöglichkeit
-------------------------	-----------------------

Anwendungsbereich

Pädagogische Psychologie und Bildungswissenschaften

1 Seminar /FOS (2SWS, 4LP)	div. Veranstaltungen zur Wahl
----------------------------	-------------------------------

Polyvalenter Bachelor Psychologie

Veranstaltungsempfehlung

Die Veranstaltungsempfehlung basiert auf dem Studienverlaufsplan. Ihre individuelle Studienplanung kann davon abweichen, solange Sie die Restriktionen gemäß der Prüfungsordnung berücksichtigt (im Studienplan als Pfeile sichtbar).

3. Fachsemester Bachelor

Einführung, Methoden, Diagnostik

Empirisches Praktikum

1 Empra (2SWS, 6LP)	div. Veranstaltungen zur Wahl
---------------------	-------------------------------

Anwendungsbereich

Störungs- und Verfahrenslehre I

1 Vorlesung (2SWS, 4LP)	keine Wahlmöglichkeit
1 Seminar (2SWS, 4LP)	div. Veranstaltungen zur Wahl

Grundlagenbereich

Allgemeine Psychologie IIA

1 Vorlesung (1.5SWS, 3LP)	keine Wahlmöglichkeit
1 Übung (0.5SWS, 1LP)	keine Wahlmöglichkeit

Differentielle Psychologie

1 Vorlesung (2SWS, 4LP)	keine Wahlmöglichkeit
-------------------------	-----------------------

Entwicklungspsychologie

1 Vorlesung (2SWS, 4LP)	keine Wahlmöglichkeit
-------------------------	-----------------------

Sozialpsychologie B

1 Vorlesung (1SWS, 2LP)	keine Wahlmöglichkeit
1 Übung (1SWS, 2LP)	div. Termine zur Wahl

4. Fachsemester Bachelor

Einführung, Methoden, Diagnostik

Psychologische Diagnostik

1 Vorlesung (2SWS, 4LP)	keine Wahlmöglichkeit
1 Übung (2SWS, 4 LP)	div. Termine zur Wahl
1 Vorlesung (1SWS, 2LP)	keine Wahlmöglichkeit
1 Übung (1SWS, 2 LP)	div. Termine zur Wahl

Wahlpflicht-Anwendungsbereich (2 aus 3)*

i.d.R. Störungs- und Verfahrenslehre II

1 Vorlesung (2SWS, 4LP)	keine Wahlmöglichkeit
1 Seminar/FOS (2SWS, 4LP)	div. Veranstaltungen zur Wahl

Grundlagenbereich

Allgemeine Psychologie IIB

1 Vorlesung (1.5SWS, 3LP)	keine Wahlmöglichkeit
1 Übung (0.5SWS, 1LP)	keine Wahlmöglichkeit

Differentielle Psychologie

1 Seminar (2SWS, 4LP)	div. Veranstaltungen zur Wahl
-----------------------	-------------------------------

Entwicklungspsychologie

1 Seminar (2SWS, 4LP)	div. Veranstaltungen zur Wahl
-----------------------	-------------------------------

Termin zur Wahl = eine Veranstaltung wird mehrfach mit demselben Inhalt angeboten
Veranstaltung zur Wahl = es stehen Veranstaltungen mit unterschiedlichen Inhalten zur Wahl

*Bitte beachten. Hinweise zu Regelungen im Wahlpflicht-Anwendungsbereich auf S. 9.

Die Veranstaltungsempfehlung basiert auf dem Studienverlaufsplan. Ihre individuelle Studienplanung kann davon abweichen, solange Sie die Restriktionen gemäß der Prüfungsordnung berücksichtigen (im Studienplan als Pfeile sichtbar).

5. Fachsemester Bachelor

Anwendungsbereich

Basismodul Arbeits- und Organisationspsychologie

1 Vorlesung (2SWS, 4LP)	keine Wahlmöglichkeit
1 Seminar/FOS (2SWS, 4LP)	div. Veranstaltungen zur Wahl

Es ist möglich, im 5. FS bereits mit dem 2. Wahlpflicht-Vertiefungsmodul im Anwendungsbereich (aufgeführt im 6. FS) zu beginnen. Informationen dazu entnehmen Sie bitte S. 9.

Sonstiges

Berufspraktische Einsätze (5LP)

Orientierungspraktikum nach PsychThApprO
Oder Allgemeines Berufspraktikum I
(Umfang mind. 4 Wochen / mind. 150 h):
Inhaltliche und formale Vorgaben beachten (siehe auch S. 10 und 11)

nicht-psychologisches Wahlpflichtfach

je nach Wahl (6LP) Siehe Modulhandbuch,
Vorlesungsverzeichnis
und S. 10 und 11

ASQ

im Umfang von 6LP nicht vergessen!

6. Fachsemester Bachelor

Wahlpflicht-Anwendungsbereich (2 aus 3)*

i.d.R.

Medien- und Instruktionsdesign

1 E-Learning-Kurs (2SWS, 4LP)	keine Wahlmöglichkeit
1 Seminar/FOS (2SWS, 4LP)	div. Veranstaltungen zur Wahl

oder

Vertiefung Arbeits-, Organisations- & Ingenieurpsychologie

1 Vorlesung (2SWS, 4LP)	keine Wahlmöglichkeit
1 Seminar/FOS (2SWS, 4LP)	div. Veranstaltungen zur Wahl

*Bitte beachten. Hinweise zu Regelungen im Wahlpflicht-Anwendungsbereich auf S. 9.

Sonstiges

Berufspraktische Einsätze (8LP)

Berufsqualifizierende Tätigkeit I nach PsychThApprO (ab 60 LP) oder Allgemeines Berufspraktikum II
(Umfang mind. 6 Wochen / mind. 240 h):
Inhaltliche und formale Vorgaben beachten (siehe auch S. 10 und 11)

Abschlussmodul Bachelor

... bestehend aus der Bachelorarbeit und einem Abteilungskolloquium in der betreuenden Abteilung. Für die Teilnahme am Abteilungskolloquium im Rahmen der Bachelorarbeit muss man sich nicht extra anmelden. Man bekommt automatisch mit der Zusage zur Bachelorarbeit einen Platz im Kolloquium der jeweiligen Abteilung.

Polyvalenter Bachelor Psychologie

Veranstaltungsempfehlung

Die Veranstaltungsempfehlung basiert auf dem Studienverlaufsplan. Ihre individuelle Studienplanung kann davon abweichen, solange Sie die Restriktionen gemäß der Prüfungsordnung berücksichtigen (im Studienplan als Pfeile sichtbar).

Laut empfohlenem Studienverlaufsplan zu absolvierende Prüfungen und Leistungsnachweise

1. Fachsemester Bachelor

Statistik I (P)
Wissenschaftliches Arbeiten in der Psychologie (P)
Wissenschaftliches Arbeiten in der Psychologie (2 LN)
Einführung in die psychologischen Forschungsmethoden (P)
Biologische Psychologie & Gesundheit, Prävention und Rehabilitation (P)
Pädagogische Psychologie und Bildungswissenschaften (P)

2. Fachsemester Bachelor

Statistik II (P)
Testtheorie (P)
Versuchsplanung (P)
Computergestützte Datenanalyse (LN)
Allgemeine Psychologie I (P + VL)
Pädagogische Psychologie und Bildungswissenschaften (P)

3. Fachsemester Bachelor

Empirisches Praktikum (P + VL)
Entwicklungspsychologie (P)
Differenzielle Psychologie (P)
Sozialpsychologie A & B (P)
Störungs- und Verfahrenslehre I (P)
Störungs- und Verfahrenslehre I (LN)

4. Fachsemester Bachelor

Diagnostik (P + VL)
Allgemeine Psychologie IIA und IIB (P + VL)
Differenzielle Psychologie (LN)
Entwicklungspsychologie (P)
Wahlpflicht (1 von 2 aus 3, siehe auch S. 9): i.d.R.
Störungs- und Verfahrenslehre II (P)
Störungs- und Verfahrenslehre II (LN)

5. Fachsemester Bachelor

Basismodul A & O (2 P)
ASQs (2 P)
Nicht-psychologisches Wahlpflichtfach (P)
Berufspraktische Einsätze (5LP) (LN)

6. Fachsemester Bachelor

Wahlpflicht (1 von 2 aus 3, siehe auch S. 9): i.d.R.
Vertiefung A, O & I (2 P)
oder
Medien- und Instruktionsdesign (2 P)
Berufspraktische Einsätze (8LP) (LN)
Abschlussmodul Bachelor (P)
Abschlussmodul Bachelor (LN)

P = Prüfungen

Prüfungen müssen angemeldet werden und fließen in die Endnote ein. In Vorlesungen gelten i.d.R. Klausuren, in anderen Veranstaltungen Hausarbeiten, Forschungsberichte, etc. als Prüfungsleistung.

LN = Leistungsnachweise

Leistungsnachweise sind unbenotet und müssen nicht angemeldet werden. Die erforderliche Leistung ist im Vorlesungsverzeichnis definiert (z.B. Hausarbeit, Projektbericht, etc.).

VL = Vorleistungen

Vorleistungen sind Leistungsnachweise, die erbracht sein müssen, damit man sich zu einer spezifischen Prüfung anmelden kann. Die erforderliche Leistung ist im Vorlesungsverzeichnis definiert (z. B. Übungsblätter, Anwesenheit, etc.). Vorleistungen müssen nicht angemeldet werden.

S = Seminar, FOS = Forschungsorientiertes Seminar

Achtung: Die Modulprüfung Allgemeine Psychologie II (über den Inhalt der Vorlesungen sowie Übungen IIA und IIB im 3. und 4. FS) findet im Sommersemester statt. Die Modulprüfung Sozialpsychologie (über den Inhalt der Vorlesungen A und B sowie der Übung im 2. und 3. FS) findet im Wintersemester statt.

Es ist möglich, im 5. FS bereits mit dem 2. Wahlpflicht-Vertiefungsmodul im Anwendungsbereich (aufgeführt im 6. FS) zu beginnen. Informationen dazu entnehmen Sie bitte S. 9.

Polyvalenter Bachelor Psychologie

Veranstaltungsempfehlung für den (Wahlpflicht-)Anwendungsbereich

Die Veranstaltungsempfehlung basiert auf dem Studienverlaufsplan. Ihre individuelle Studienplanung kann davon abweichen, solange Sie die Restriktionen gemäß der Prüfungsordnung berücksichtigen (im Studienplan als Pfeile sichtbar).

Wahlpflicht-Anwendungsbereich (2 aus 3)

Im Anwendungsbereich müssen die drei Module „Störungs- und Verfahrenslehre I“ (SuV I, 3. FS), „Pädagogische Psychologie und Bildungswissenschaften“ (1.-2. FS) und „Basismodul Arbeits- und Organisationspsychologie“ (5. FS) verpflichtend belegt werden. Diese umfassen jeweils 8 LP und schließen je eine Vorlesung und ein Seminar oder Forschungsorientiertes Seminar (FOS) ein.

Darüber hinaus gibt es einen Wahlpflicht-Anwendungsbereich, welcher der Vertiefung der Anwendungsbereiche dient. In diesem müssen Sie **2 aus 3** von den folgenden Modulen wählen: „Störungs- und Verfahrenslehre II“ (SuV II), „Medien- und Instruktionsdesign“ sowie „Vertiefung Arbeits-, Organisations- & Ingenieurpsychologie“ (Vertiefung A, O & I). Jedes dieser Wahlpflicht-Module besteht aus einer verpflichtenden Vorlesung (oder E-Learning-Kurs im Modul Medien- und Instruktionsdesign) und einem Seminar oder FOS.

Bitte beachten Sie dabei: Die Seminare (inkl. FOS), die im Rahmen der grundlegenden Anwendungsmodule angeboten werden, können **nicht** als Seminare des vertiefenden Wahlpflicht-Anwendungsbereichs angerechnet werden und umgekehrt. Achten Sie also bei der Seminarwahl in CoronaNG darauf, nur Seminare aus dem passenden Bereich zu belegen. Welche der Seminare dem verpflichtenden Anwendungsbereich und welche der Seminare den Vertiefungsmodulen im Wahlpflicht-Anwendungsbereich zugeordnet sind, können Sie dem Vorlesungsverzeichnis im LSF und der Aufteilung der Seminare auf CoronaNG entnehmen. CoronaNG berücksichtigt nicht, in welchem Fachsemester Sie sich befinden und welche Seminare Sie dementsprechend benötigen. Sie können sich unabhängig von Ihrem Semester für die entsprechenden Seminare anmelden.

Wichtig: Wer die Zugangsvoraussetzungen für einen „Approbationsmaster“ in Klinischer Psychologie und Psychotherapie erfüllen möchte, muss „Störungs- und Verfahrenslehre II“ als einen der beiden Wahlpflicht-Anwendungsbereiche auswählen, siehe auch S. 11.

Semesterempfehlungen

Die unterschiedlichen Wahlpflicht-Anwendungsmodule werden in verschiedenen Semestern bzw. Rhythmen angeboten und sind für verschiedene Fachsemester vorgesehen:

Laut Studienverlaufsplan ist vorgesehen, eines der beiden Wahlpflicht-Anwendungsmodule im 4. FS zu absolvieren und das zweite dann im 6. FS oder 5. und 6. FS. Allen, die Störungs- und Verfahrenslehre als einen der zwei Bereiche vertiefen möchten, wird Störungs- und Verfahrenslehre II für das 4. FS empfohlen (d.h. als erste der zwei Wahlpflichtvertiefungen).

Allen, die nicht Störungs- und Verfahrenslehre sondern A, O & I und Pädagogische Psychologie vertiefen möchten, empfehlen wir, zuerst Medien- und Instruktionsdesign im 4. FS zu vertiefen und A, O & I dann als zweites Wahlpflichtmodul ab dem 5. FS, wenn parallel dazu auch das verpflichtende Basismodul A&O belegt wird.

In Bezug auf das zweite Vertiefungsmodul, das für das 6. oder 5. und 6. FS vorgesehen ist, gilt zu beachten, dass die Vorlesung im Vertiefungsmodul A, O & I bzw. der E-Learning-Kurs in Medien- und Instruktionsdesign nur im 6. FS (SoSe) angeboten werden. Für die Seminare der beiden Vertiefungsmodule gilt, dass jeweils ein Teil davon im WiSe und ein Teil im SoSe angeboten wird, so dass Sie die Seminare entweder im 5. oder im 6. FS belegen können. In Störungs- und Verfahrenslehre II werden sowohl die Vorlesung als auch die Seminare nur im SoSe angeboten und können dementsprechend nur im 4. oder 6. FS belegt werden, nicht aber im 5. FS (mit Empfehlung für das 4. FS).

Hinweis zur Benotung im (Wahlpflicht-) Anwendungsbereich

Während in den Anwendungs-Modulen (Pflicht und Wahlpflicht) der Bereiche Pädagogische Psychologie und Arbeits- und Organisationspsychologie jeweils eine Klausur (bzw. Portfolio-Prüfung) zur Vorlesung sowie eine benotete schriftliche Ausarbeitung im Seminar/FOS abgelegt werden, schließen die Seminare in Störungs- und Verfahrenslehre I und II mit unbenoteten Leistungsnachweisen ab. Stattdessen werden die Klausuren zu den Vorlesungen SuV I und SuV II doppelt gewichtet werden.

Berufspraktische Einsätze gemäß Approbationsordnung (siehe auch S. 11)

Orientierungspraktikum nach PsychThApprO:

- §14 der Approbationsordnung
- 5 LP, 4 Wochen (in Vollzeit), **mind. 150 Arbeitsstunden**
- Die Praktikumsstelle benötigt einen Bezug zu Gesundheits- und Patientenversorgung.
- Einrichtungsbeispiele könnten sein z.B. Beratungsstellen, Behindertenhilfe, Forensik, Kinderschutzbund, Jugendhilfe, Reha etc., aber auch Kliniken und Praxen.
- Die Betreuung muss über einen Abschluss in Psychologie (M.Sc. oder Diplom) oder einen universitären fachspezifischen Psychologie-Abschluss (z.B. M.Sc. oder Diplom Neuropsychologie) oder eine fachärztliche Ausbildung in Psychiatrie oder Psychosomatik oder eine Approbation als (Psychologische*r) Psychotherapeut*in oder Kinder- und Jugendpsychotherapeut*in verfügen.

Berufsqualifizierende Tätigkeit I (BQT-I) nach PsychThApprO:

- §15 der Approbationsordnung
- 8 LP, 6 Wochen (in Vollzeit), **mind. 240 Arbeitsstunden**
- **Beginn erst ab 60 LP** (Nachweis über das ToR zu Praktikumsbeginn)
- Unter qualifizierter Anleitung in Einrichtungen
 1. der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung,
 2. der Prävention oder der Rehabilitation, die mit den in Nummer 1 genannten Einrichtungen vergleichbar sind,
 3. für Menschen mit Behinderungen oder
 4. in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung,in denen approbierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen und/oder (Psychologische) Psychotherapeut*innen (keine ärztlichen Psychotherapeut*innen) tätig sind, die auch Ihre Praktikumsbetreuung bzw. -anleitung übernehmen
- Mögliche Einrichtungen sind z.B. Kliniken (Psychosomatik, Psychiatrie, Neurologie, Reha) und Psychotherapie-Praxen.

Für beide klinischen Praktikumsmodule gilt:

- Keine Hiwi-Tätigkeiten
- Keine institutsinterne Betreuung
- Im Block oder studienbegleitend
- I.d.R. keine Unterbrechungen innerhalb der Module
- I.d.R. OP zeitlich vor BQT-I

Berufspraktische Einsätze ohne Erfüllung der Approbationsordnungskriterien

Allgemeines Berufspraktikum I und II:

- Allgemeines Berufspraktikum I: 5 LP, 4 Wochen (in Vollzeit, entsprechend länger in Teilzeit)
- Allgemeines Berufspraktikum II: 8 LP, 6 Wochen (in Vollzeit, entsprechend länger in Teilzeit)
- Hiwi-Tätigkeiten in einem der beiden Module möglich (d.h. max. in einem Umfang von 6 Wochen im Rahmen des Allgemeinen Berufspraktikums II)
- Möglich in allen Einrichtungen, die Einblicke in Tätigkeiten des Berufsfelds Psychologie bieten (z.B. auch Marketing, Verkehrspsychologie, etc.)
- Betreuung i.d.R. durch M.Sc. Psych. oder Dipl. Psych., institutsinterne Betreuung möglich

Wichtig: Ausführliche Informationen zu den Berufspraktika OP, BQT-I, AP I und AP II (z. B. Regelungen zur Praktikumsbetreuung, zu Teilzeitpraktika, Unterbrechungen, Reihenfolge u. v. m.) finden Sie auf der **Website des Fachprüfungsausschusses**, im Modulhandbuch, in der Enzyklopädie und für die klinischen Praktika in der Approbationsordnung.

Wichtige Informationen zum nicht- psychologischen Wahlpflichtfach

Im nicht-psychologischen Wahlpflichtfach stehen Ihnen Angebote aus verschiedenen Fachbereichen wie der Biologie, Betriebswirtschaftslehre, Informatik, Philosophie, Verhaltensökonomie, Volkswirtschaftslehre, Visual Design oder Medizin zur Auswahl. Die erforderlichen 6 LP müssen dabei innerhalb eines Wahlpflichtfach-Bereichs (Medizin, Philosophie etc.) erbracht werden. Informationen zu den Veranstaltungsangeboten, Anmeldeformalitäten etc. finden Sie im Modulhandbuch, im Vorlesungsverzeichnis (LSF), in der Enzyklopädie sowie auf der Website <https://www.uni-ulm.de/in/fakultaet/studium/psychologie/wichtige-infos-rund-um-das-studium/nicht-psychologisches-wahlpflichtfach/>. Für den „Approbationsmaster“ bzw. ein Bachelor-Studium gemäß der Approbationsordnung muss Medizin belegt werden (siehe auch S. 11).

Relevante Module mit Wahloptionen als Voraussetzung für den „Approbationsmaster“

Wer die Zugangsvoraussetzungen für einen Approbationsmaster erfüllen möchte, muss bei den Modulen mit Wahlmöglichkeiten Folgendes beachten:

1. Im Wahlpflicht-Anwendungsbereich muss **Störungs- und Verfahrenslehre II** vertieft werden.

2. Im **nicht-psychologischen Wahlpflichtfach** muss **Medizin** gewählt werden. Anders als bislang wird es dabei zukünftig aufgrund der Vorgaben aus der Approbationsordnung (PsychThApprO) innerhalb des nicht-psychologischen Wahlpflichtfachs Medizin keine Wahlmöglichkeiten mehr geben. Stattdessen müssen laut Approbationsordnung Grundlagen der Medizin und der Pharmakologie gelehrt werden. Das entsprechende Modul wird ab dem WiSe 22/23 jeweils im Wintersemester angeboten.

3. In den **berufspraktischen Einsätzen** gibt es unter der FSPO 2021 vier Module, von welchen 2 (eines mit 5 LP und eines mit 8 LP) belegt werden müssen. Wer die Zugangsvoraussetzungen für einen „Approbationsmaster“ erfüllen möchte, muss die Module „Orientierungspraktikum nach PsychThApprO“ und „BQT-I nach PsychThApprO“ belegen und bei der Wahl der Praktikumsstellen die in der Approbationsordnung festgelegten Kriterien für das Orientierungspraktikum und die Berufsqualifizierende Tätigkeit I (BQT-I) erfüllen.

Alle weiteren inhaltlichen Voraussetzungen gemäß der Approbationsordnung werden über Pflichtmodule des Bachelors abgedeckt*.

Zusätzlicher Hinweis: Es ist NICHT erforderlich, die Bachelor-Arbeit in einer klinischen Abteilung zu schreiben.

*Bitte beachten Sie:

Der B. Sc. Psychologie gemäß FSPO 2021 wurde inzwischen akkreditiert und berufsrechtlich anerkannt. Das bedeutet, der Studiengang erfüllt die berufsrechtlichen Voraussetzungen nach Maßgabe des Psychotherapeutengesetzes und der Approbationsordnung und qualifiziert Sie damit bei Wahl entsprechender Wahlpflichtmodule für „Approbations-Masterstudiengänge“ und eine Approbation nach dem neuen System.

Wer in den relevanten, links aufgeführten Bereichen jedoch NICHT die erforderlichen Wahlpflichtmodule belegt, erfüllt auch NICHT die Kriterien gemäß der Approbationsordnung.

Wo?

CoronaNG ist hier zu finden:
<https://campusonline.uni-ulm.de/CoronaNG/>

Welche Veranstaltungen?

Eine Anmeldung ist für alle Veranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl nötig. Damit sind in der Regel alle Veranstaltungen außer Vorlesungen betroffen. Ob eine Anmeldung in CoronaNG nötig ist, steht bei jeder Veranstaltung im Vorlesungsverzeichnis im LSF unter „Anmeldeformalitäten“.

Die hier beschriebenen Anmeldebedingungen gelten jedoch nur für Veranstaltungen, die von der Psychologie geplant werden. In der Regel haben die Veranstaltungen zum nicht-psychologischen Wahlpflichtfach sowie ASQs andere Anmeldebedingungen. Ob eine Veranstaltung von der Psychologie geplant wurde, erkennen Sie an der Veranstaltungsnummer im LSF, die dann mit „PSY“ beginnt.

Erste Schritte

Einloggen in CoronaNG ist mit dem KIZ-Account möglich („Benutzerinfos“). Nach dem Einloggen sollten Name, Studiengang und Matrikelnummer angezeigt werden.

Wer CoronaNG zum ersten Mal nutzt, sollte unbedingt die Anleitung für Studierende lesen (unter „Links“). Hier wird ausführlich erklärt, wie CoronaNG funktioniert und sinnvoll genutzt werden kann (https://campusonline.uni-ulm.de/CoronaNG/fileadmin/CoronaNG_Studierende.PDF).

Zu den Veranstaltungen kommen Sie, indem Sie unter dem Punkt „Mein CoronaNG“ zu „Veranstaltungen“ wechseln. Bitte darauf achten, dass das richtige Semester angezeigt wird (rechter Block unter den Benutzerinfos)! Ansonsten Semester wechseln. Beim ersten Aufrufen muss der Baum geladen werden. Wenn nötig, nochmal auf „Veranstaltungen“ klicken.

Die Struktur des Veranstaltungsbaums wird aus dem LSF übernommen. Eine Veranstaltung ist also über dieselbe Verschachtelung in CoronaNG zu finden, wie sie auch im LSF angelegt ist. Wie die Einschreibung zu den Veranstaltungen funktioniert bzw. wie diese beobachtet werden können, kann der bereits erwähnten Anleitung für Studierende entnommen werden.

Zeitlicher Ablauf

Bereits einige Zeit vor der eigentlichen Anmeldung sind die Veranstaltungen in CoronaNG für Sie sichtbar und können in eine Beobachtungsliste übernommen werden. Über den konkreten zeitlichen Ablauf, also ab wann die Veranstaltungswahl tatsächlich offen steht, werden Sie rechtzeitig per E-Mail informiert.

Bevorzugte Anmeldung

Studierende mit Familienpflichten oder gesundheitlichen Einschränkungen dürfen sich bevorzugt zu geschlossenen Veranstaltungen anmelden. Für sie ist eine beschränkte Anzahl von Plätzen bereits einige Tage vor der eigentlichen Wahl freigegeben. Über den genauen Zeitraum der Anmeldung werden Sie rechtzeitig per E-Mail informiert. Wer hier gewünschte Plätze nicht erhält, darf gerne noch am normalen Verfahren teilnehmen.

Nähere Informationen rund um die Voraussetzungen für die bevorzugte Anmeldung finden Sie unter folgendem Link:
<https://www.uni-ulm.de/in/fakultaet/studium/psychologie/studienberatung/bevorzugte-anmeldung/>

Tauschbörse

In Moodle (<https://moodle.uni-ulm.de/>) wird eine Tauschbörse in Form eines Forums zur Verfügung gestellt. Moodle-Kurs: „Studienberatung und Studiengangskoordination“ (siehe Seite 1).

Hinweise zur Platzvergabe in geschlossenen Veranstaltungen & Veranstaltungsbeginn

Hinweise zur Platzvergabe in geschlossenen Veranstaltungen

In der Regel können alle Studierenden der Universität Ulm an geschlossenen Veranstaltungen der Psychologie teilnehmen. Allerdings erfolgt die endgültige Platzvergabe nach folgender Reihung:

1. Studierende im jeweiligen Psychologie Studiengang, die die Veranstaltung im Rahmen ihres Studiums regulär benötigen
2. Studierende anderer Studiengänge mit Nebenfach Psychologie laut Prüfungsordnung bzw. Modulhandbuch
3. Studierende anderer Studiengänge mit Freimodul laut Prüfungsordnung bzw. Modulhandbuch
4. Studierende der Psychologie (im Bachelor/Master), die die Veranstaltung als Zusatzfach belegen wollen
5. Studierende anderer Studiengänge, die eine Veranstaltung der Psychologie als Zusatzfach belegen möchten

Wichtig: Studierende der Kategorie 1 können sich regulär über CoronaNG anmelden. Studierende der Kategorie 4, die eine Veranstaltung aus einem beliebigen Psychologie-Studiengang als Zusatzfach belegen wollen, können NACH (!) der Schließung von CoronaNG per Mail, mit Anne Landhäußer im CC, bei Dozierenden von Veranstaltungen mit Restplätzen (!) anfragen, ob Sie einen der Restplätze in der Veranstaltung belegen dürfen.

Rechte der Studierenden bei der Veranstaltungswahl

Jede*r Studierende hat ein Recht auf je einen Platz in allen Teilmodulen oder Wahlpflichtbereichen, die er*sie nach Studienverlaufsplan in dem jeweiligen Semester belegen sollte. Es besteht allerdings kein Recht auf einen Platz in präferierten Veranstaltungen innerhalb eines Teilmoduls oder Wahlpflichtbereichs oder auf Kurse zu bestimmten Zeiten, auch wenn manche Veranstaltungen mit privaten/beruflichen/familiären Terminen in Konflikt stehen (Vollzeitstudium!).

Darüber hinaus besteht kein Recht auf Plätze in Veranstaltungen, die vorgezogen oder nachgeholt werden. Derartige Abweichungen werden in der Planung zwar berücksichtigt und können in den meisten Fällen möglich gemacht werden, ein Platz kann jedoch nicht garantiert werden.

Da wir allen Studierenden ermöglichen wollen, ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen, bildet das jeweilige Abschlussemester jedoch eine Ausnahme. Wer zur Komplettierung des Studiums Veranstaltungen nachholen muss, die in diesem Semester angeboten werden, erhält in jedem Fall einen Platz (aber nicht zwangsläufig in einer Veranstaltung ihrer*seiner Wahl).

Wichtig:

Alle Studierenden haben ein Recht auf Plätze in den beiden Wahlpflicht-Anwendungsbereichen, die sie belegen möchten. Auch hierbei besteht jedoch kein Recht auf präferierte Veranstaltungen innerhalb der Module. Zudem haben alle Studierenden ein Recht auf einen Platz im nicht-psychologischen Wahlpflichtfach Medizin, um die Voraussetzungen für einen „Approbationsmaster“ erfüllen zu können.

Veranstaltungsbeginn

Für die von der Psychologie geplanten Veranstaltungen gilt: **Im Wintersemester** finden in der ersten Semesterwoche nur Vorlesungen und die Statistik I-Übung statt. Alle anderen Veranstaltungen starten in der zweiten.

Im Sommersemester beginnen fast alle Veranstaltungen bereits in der ersten Semesterwoche. Bei Tutorien und Übungen kann es Ausnahmen geben. Bitte überprüfen Sie hierzu das Vorlesungsverzeichnis.

Außerdem:

Bitte die im LSF hinterlegten Hinweise zum Beginn von Veranstaltungen beachten. Eventuell tragen Dozent*innen hier Ausfalltermine ein.

Nicht von der Psychologie geplante Veranstaltungen:

Über Veranstaltungen, die nicht von der Psychologie geplant wurden, informieren Sie sich bitte im LSF oder bei den zuständigen Dozent*innen.

Prüfungstermine

Schriftliche Prüfungen bei Vorlesungen

Die Termine für Klausuren zu Vorlesungen werden durch den Prüfungsausschuss in den ersten Semesterwochen auf folgender Seite bekannt gegeben:

<http://www.uni-ulm.de/index.php?id=39398>

Sie werden von der Fachschaft geplant, damit es zu keinen Überschneidungen kommt.

Prüfungen zu (Block-)Seminaren, FOS, etc.

Die Prüfungstermine werden von den Dozierenden bekannt gegeben. Wann die entsprechende Prüfungsleistung (Referat, Forschungsbericht, Seminararbeit, etc.) zu erbringen ist, entscheiden die Dozent*innen der Veranstaltungen.

Prüfungsnummer

Jede Prüfung und jeder Leistungsnachweis kann nur ein einziges Mal erfolgreich abgelegt werden. Achten Sie also darauf, dass Sie im Anwendungsbereich kein Seminar belegen, zu dem Sie die Prüfung oder den Leistungsnachweis bereits erfolgreich absolviert haben. Da unterschiedliche Seminare innerhalb eines Moduls mit der gleichen Prüfungsnummer oder dem gleichen Leistungsnachweis abschließen, können Sie sich nicht zwei Seminare aus dem gleichen Bereich anrechnen lassen (z.B. zwei Seminare aus dem Bereich Störungs- und Verfahrenslehre I).

Prüfer*innen

Einige Prüfungsnummern gibt es mehrfach mit verschiedenen Prüfer*innen. Bitte achten Sie darauf, bei der Anmeldung die richtigen Prüfer*innen auszuwählen. Prüfer*in ist immer der*die im LSF hinterlegte prüfungsberechtigte Dozent*in. Dies sind in der Regel Professor*innen, nur in Ausnahmefällen die Dozent*innen selbst.

Orientierungsprüfung

Gemäß der FSPO 2021 besteht die sogenannte „Orientierungsprüfung“ (siehe FSPO) aus **zwei der drei** Modulprüfungen „Statistik I“, „Statistik II“ und „Biologische Psychologie & Gesundheit, Prävention und Rehabilitation“, welche **bis zum Ende des Prüfungszeitraums des 3. FS mit je maximal einem Fehlversuch abgeschlossen** werden müssen.

Prüfungsanmeldung

Die Prüfungsanmeldung erfolgt über das Hochschuldienstportal (LSF). Eine Anmeldung ist für jede Veranstaltung, in der eine benotete Prüfungsleistung in Ihrem Transcript of Records eingetragen werden muss, nötig. Das beinhaltet nicht nur Prüfungen in Vorlesungen, sondern auch solche in Seminaren, empirischen Praktika, etc.. Für unbenotete Leistungsnachweise oder Vorleistungen muss man sich dagegen nicht extra anmelden.

Klausuren und mündliche Prüfungen müssen spätestens 5 Kalendertage vor dem angegebenen Prüfungstermin angemeldet werden. Bis zu diesem Termin ist auch ein Rücktritt von Klausuren möglich. Schriftliche Prüfungen mit variablem Prüfungstermin (Hausarbeiten, Portfolio-Prüfungen, etc.) können bis zum Tag der Abgabe (spätestens Deadline) angemeldet werden. Ein Rücktritt ist hier ebenso wie bei mündlichen Prüfungen nicht möglich! Sobald Sie zu der Prüfung angemeldet sind, müssen Sie sie in jedem Fall in diesem Semester ablegen.

Wenn Sie vergessen, sich zu einer Prüfung anzumelden, sind Sie nicht im System und ein Eintragen Ihrer Leistung ist nicht möglich!

Bitte beachten Sie außerdem: Anmeldungen zu Zweitterminen sind zumeist erst durchführbar, nachdem Sie sich für das kommende Semester rückgemeldet haben. Bis dahin erhalten Sie die Meldung „Student hat für das Prüfungssemester keinen Verlauf“. Selbst wenn Sie beim Ersttermin durchgefallen sind oder aufgrund von Krankheit nicht erscheinen konnten, müssen Sie sich nochmals für den Zweittermin anmelden. Es erfolgt keine automatische Anmeldung.

Wichtig: Wenn Sie sich bzgl. Prüfungsangelegenheiten an das Studiensekretariat wenden, nennen Sie hierbei unbedingt die jeweilige Modul- und Prüfungsnummer sowie den*die zuständige*n Prüfer*in (die Veranstaltung ist nicht relevant!).

Studienhöchstdauer

Gemäß der FSPO 2021 §6 (Fristen) muss das Bachelorstudium bis zum Ende des zweiten Prüfungszeitraums des 12. Fachsemesters abgeschlossen werden. Ausnahmen wie eine Studienverlängerung aufgrund der Corona-Pandemie oder Härtefälle bei einer Fristüberschreitung aufgrund von nicht durch die Studierenden zu vertretenden Gründen werden über die Rahmenordnung bzw. das Landeshochschulgesetz geregelt.